JUNI 2021 | JULI 2021

GEMEINDE BOTE

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
SCHWEBHEIM

GERNACH | HEIDENFELD | HIRSCHFELD
OBERSPIESHEIM | RÖTHLEIN | SCHWEBHEIM
UNTERSPIESHEIM

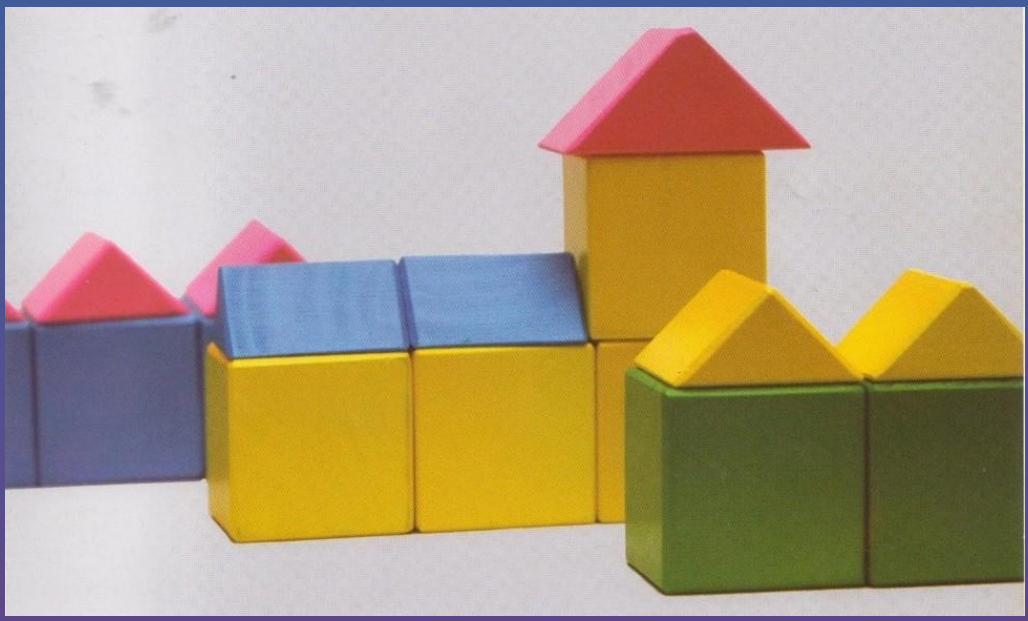

Räume für die Zukunft ab Seite 6

„Zurzeit fühle ich mich wenig gesegnet." Diese Zeiten gibt es im Leben. In meinem Leben, in Ihrem Leben. „Zurzeit fühle ich mich wenig gesegnet, weil ich niemanden treffen kann" oder „weil meine Krankheit nicht besser wird." Gesundheit, Freunde, Natur oder auch Zeit für mich sind ein Segen. Eine Auszeit vom stressigen Alltag. Ein Ton in vollkommener Stille, der das Herz erwärmt. Eine Berührung in kompletter Isolation, die bis ins Herz dringt. Ein Segen, das ist Zeit für mich und meinen Gott.

Im Juni sprechen wir 40 jungen Menschen den Segen Gottes zu: „Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist gebe dir seine Gnade: Schutz und Schirm vor allem Bösen, Stärke und Hilfe zu allem Guten, dass du bewahrt wirst zum ewigen Leben." – Wir feiern Konfirmation, eine Bestätigung (vom lateinischen *con-firmatio*: Bekräftigung). 40 junge Menschen haben sich auf den Weg gemacht, sich mit ihrem Glauben auseinanderzusetzen, manche sogar über Jahre hinweg bis zu diesem Tag. In heutiger Zeit nicht selbstverständlich und auch nicht ganz leicht. Nicht nur weil Glaube und Segen etwas sehr Privates, Eigenes und Intimes sind, sondern auch weil die Pandemie vieles erschwert hat. Und doch sagen 40 junge Menschen im Juni: „Ja, mit Gottes Hilfe". Der Segen ist Gottes Hilfe! Konfirmation hat aber auch eine zweite Seite! Denn Gott sagt weiterhin „Ja" zu dir und mir. In der Konfirmation wird dieser Segen aus der Taufe noch einmal ganz persönlich zugesprochen. Mit Berührung: Es ist nicht nur ein Hören des Segens, sondern auch ein Spüren. Selbst in diesen Zeiten von Corona ist dieser Segen spürbar! Gottes Segen wurde uns in der Taufe gegeben. Er wurde uns persönlich zugesprochen und mit der Berührung, dem Zeichen des Kreuzes und dem Erfrischenden des Wassers spürbar gemacht. Es ist Gottes Hilfe in schwerer Zeit.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sehnen sich nach diesem Segen, sie haben sich mit ihm und ihrem Glauben auseinandergesetzt. Sie sagen bewusst weiter „Ja" zu ihrem Gott und lassen sich erneut von seinem Segen berühren. Segen gewinnt für sie an Bedeutung. Schön, dass Ihr Teil unserer Gemeinschaft bleiben wollt!

Und gleichzeitig denke ich an meine Konfirmation damals. Als ich „Ja" sagte zu diesem Glauben und als mir gesagt wurde, dass Gott mein Leben weiter begleitet. Und dennoch stehe ich manchmal da und sage: „Zurzeit fühle ich mich wenig gesegnet", weil es gerade schwierig ist diese persönliche Berührung durch Gott zu spüren. Aber ich weiß, dass es sie gibt und ich darf Segen empfangen. *(tw)*

Nach mehreren Anläufen möchten am 13. Juni 20 Jugendliche des Konfikurses 2019/2020 endlich ihre Konfirmation feiern.

Dies ist ein besonderer Grund zur Freude!

Ebert	Philip	Oberspiesheim
Fischer	Mia	Schwebheim
Fischer	Tobias	Schwebheim
Flügel	Mia	Heidenfeld
Foster	Kaylon	Heidenfeld
Geßner	Niro	Schwebheim
Geyer	Laura	Heidenfeld
Grabner	David	Unterspiesheim
Hagen	Emma	Schwebheim
Henneberger	Luca	Schwebheim
Kamm	Daniela	Schwebheim
Mainik	Jennifer	Schwebheim
Maul	Dennis	Unterspiesheim
Mensch	Alexandra	Schwebheim
Prier	Jenny	Schwebheim
Pusch	Nelly-Sue	Schwebheim
Reinhardt	Toni	Oberspiesheim
Schmitt	Ben	Schwebheim
Schwank	Sinja	Schwebheim
Söllner	Rebecca	Schwebheim

- Beicht- und Abendmahlsgottesdienst am Samstag, 12. Juni, um 17:00 Uhr
- Konfirmationsgottesdienst am Sonntag, 13. Juni, um 10:15 Uhr

Am 20. Juni werden 20 junge Menschen des Konfikurses 2020/2021 in der Auferstehungs-kirche konfirmiert.

Sie sagen „Ja" zu Gott und zu ihrer Gemeinde.

Dies ist ein Grund zur Freude!

Boger	Josefine	Schwebheim
Brotea	David	Gernach
Börner	Helen	Schwebheim
Böhm	Lucas	Schwebheim
Fleps	Bianca	Unterspiesheim
Fleps	Maximilian	Unterspiesheim
Frey	Yanick	Schwebheim
Günther	Emilia	Schwebheim
Hümmer	Zoi	Schwebheim
Kramer	Sven	Röthlein
Mattingly	Matthew	Schwebheim
Metz	Paula	Schwebheim
Mohrschladt	Wiebke	Schwebheim
Riffel	Selina	Schwebheim
Roßteuscher	Jannik	Schwebheim
Schneider	Felix	Schwebheim
Stampfer	Marlon	Schwebheim
Stock	Tabea	Röthlein
Ulrich	Amelie	Schwebheim
Zoll	Caroline	Schwebheim

- Vorstellungsgottesdienst am Sonntag, 23. Mai, um 10:15 Uhr
- Beicht- und Abendmahlsgottesdienst am Samstag, 19. Juni, um 17:00 Uhr
- Konfirmationsgottesdienst am Sonntag, 20. Juni um, 10:15 Uhr

Leben wir, so leben wir dem Herrn; Sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Römerbrief, 14,8

Wir trauern um unsere Schwester in Christus

Gisela Schlee

1956 – 2021

Als Sekretärin war sie von 1985 – 2017 die gute Seele der Gemeinde, zuverlässig und stark im Glauben verwurzelt.
Möge Gottes Engel sie begleiten und schauen lassen was sie geglaubt hat.

In tiefer Verbundenheit mit ihrer Familie und allen Trauernden.

Für die Kirchengemeinde Schwebheim
Pfarrer Tobias Wölfel

Leider konnte Frau Schlee ihren am 1. März 2017 angetretenen Ruhestand nicht lange genießen. Durch einen tragischen Unfall fiel Frau Schlee im Juni 2019 ins Wachkoma, aus dem sie nicht wieder erwachte.
Am 20. März 2021 wurde sie von ihrem Leiden erlöst.

Frau Schlee war in unserer Kirchengemeinde auch ehrenamtlich engagiert. Wir danken ihr hierfür recht herzlich. *(hl)*

Ein Zeichen der Nähe

Am Gründonnerstag verteilten Gertrud Pfister, Pfarrer Tobias Wölfel und Anke Grimm vom Kirchenvorstand im Namen beider Kirchengemeinden einen Ostergruß an die Bewohnerinnen und Bewohner des AWO-Heims in Schwebheim. Auch die Gäste der beiden Tagespflege-stätten (AWO und Diakonie) und die Mitglieder des Senioren-clubs durften sich über ein Zeichen der Nähe freuen.

So stand es nämlich auf den Tüten. Darin befand sich ein kleiner Ostergottesdienst zum Daheim feiern. Gerade in den Ostertagen sollten Kontakte pandemiebedingt stark reduziert werden. Solche Kontaktbeschränkungen führen dazu, dass viele Menschen darunter leiden. An Ostern, dem Fest der Auferstehung sollte niemand traurig sein, die frohe Botschaft soll in die Häuser der Menschen getragen werden. Niemand soll allein und vergessen sein, denn auch Gott hat die Menschen nach Karfreitag nicht allein gelassen. Mit dem Zeichen der Nähe wollten beide Kirchengemeinden den Senioren Mut machen. *(tw)*

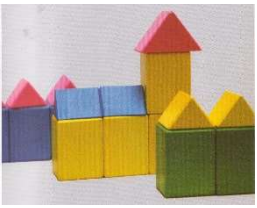

„Räume für die Zukunft“ [1]

Liebe Gemeindemitglieder,

Kirche muss zu den Menschen gehen und bei den Menschen sein. Das EGZ ist ein Paradebeispiel für dieses Denken. Kirche darf sich nicht hinter ihren dicken Mauern verschließen und weiter darauf hoffen, dass die Menschen bei ihr Zuflucht suchen, sondern sie muss hinaus zu den Menschen. Das **EGZ lebt von den Menschen, die es mit Leben füllen** und nicht von seinem Standort. Wir müssen Kirche heute anders denken. Von den Menschen aus und nicht von Gebäuden. **Veranstaltungen finden nicht mehr nur in Räumen statt,** sondern auch in der Arbeits- und Lebenswelt der Menschen, bis hin zum digitalen Raum. Moderne Technik bietet vielfältige Möglichkeiten, Gemeinde attraktiv und lebendig zu gestalten. Diese Entwicklung darf nicht außen vor bleiben. Der Kirchenvorstand ist verpflichtet zukunftsorientiert und nachhaltig mit den finanziellen Mitteln und Gebäuden umzugehen, um Gemeinschaft zu ermöglichen.[2] Der Kirchenvorstand ist ein aus den Reihen der Kirchengemeinde gewähltes Gremium, dem verschiedene Aufgaben anvertraut sind.[3]

Aktuell sind Gespräche mit dem katholischen Pfarrgemeinderat geplant, um auch die Möglichkeiten eines **ökumenischen Zentrums neu zu bedenken.**[4] Dennoch sieht sich der Kirchenvorstand auch in der Pflicht parallel nach einer rein evangelischen Option zu suchen. Hierzu möchte der Kirchenvorstand Sie Anteil an seinen Gedanken und seinem Vorgehen nehmen lassen:

- Was uns bewegt – Entwicklung der Gemeinde:

Knapp ein Drittel der Gemeindemitglieder wohnen mittlerweile in den Mitgemeinden im Südwesten des Gemeindegebietes. Auch wenn es in heutiger Zeit dank moderner Navigationstechnik ein Leichtes ist, Adressen zu finden, nutzt man diese doch nicht für jede Fahrt. Kirchliche Angebote werden in kirchlichen Räumen erwartet und kirchliche Räume im Umfeld von Kirchen, denn sie stehen für das Wort Gottes, für die Versammlung der Glaubenden und die Verkündigung.

Der Kirchenvorstand hat sich Gedanken über künftige Gemeinderäume und deren Anforderungen für ein lebendiges Gemeindeleben gemacht. Das bedeutet: **Eine Konzentration der Infrastruktur** – Aufgrund der zurückgehenden finanziellen Mittel und der aktuellen Unterhaltskosten muss der Gebäudebestand auf kurz oder lang reduziert und an Orten konzentriert werden. Auch die Konzentration auf einen Ort für Veranstaltungen in der **Jugendarbeit** und **Erwachsenenbildung** bietet wegen der baulichen Nähe zu Pfarramt und

Auferstehungskirche größere Möglichkeiten, vor allem um Kirche erfahrbar zu gestalten. Ein **flexibles Raumprogramm** bietet Gruppen unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung die Möglichkeit die Gemeinderäume zu nutzen. Dies liegt uns auch an einer **barrierefreien Gestaltung** der Räumlichkeiten. Diese Aspekte sprechen nun nicht per se für ein Gebäude in Kirchplatznähe, jedoch die Aspekte, welche wieder eine überwiegend **sakrale Nutzung der alten Bibra-Kirche** als dem ältesten evangelischen Gebäude zulassen. Durch die zweifache Nutzung des Bibra-Saals als Gemeindesaal und Kirchenraum sind Lagermöglichkeiten für Tische und Stühle sowie Veranstaltungsmaterial nötig. Eine solche Doppelnutzung wäre ein zukunftsfähiger und innovativer Gebrauch zwischen Tradition und Offenheit, Gottesdienst und Gemeinschaft und bietet darüber hinaus in ökologischer und ökonomischer Hinsicht Synergieeffekte. Der Bibra-Saal könnte so zu neuem Leben erwachen, denn er lebt, ebenso wie unsere anderen Gemeinderäume, von den Menschen. Ein Bau im Umfeld der Kirche bietet die Möglichkeit hier energetisch nachzubessern.

- Wovon wir träumen – Gemeinde leben in Schwebheim:

Wir Menschen sind mobiler und flexibler geworden. An diese Mobilität und Flexibilität wollen auch wir als Kirchengemeinde anknüpfen. Eine Gemeinschaft ist kein starres Konstrukt, sondern sie ist in Bewegung. Vieles ist aber nur möglich, wenn wir auch in Bewegung bleiben. Die positive Bewegung aus der Gemeinschaft des EGZ mitnehmen, bevor sie erstarrt. Wir sehen in neuen Gemeinderäumen am Kirchplatz viele Möglichkeiten, um Grenzen in unserer Gemeinde aufzubrechen und Menschen zusammenzubringen. Beispielsweise die **Kombination von Kindergottesdienst parallel zum Hauptgottesdienst, Gottesdienste mit anschließender Gemeinschaft** bei Kirchenkaffee, gemeinsamem Frühstück oder Mittagessen. Dabei wollen wir Räume schaffen, die einladen und einen Treffpunkt bieten für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen. Ein Neubau von kirchlichen Räumen ermöglicht uns eine zeitgemäße, moderne und ansprechende Gestaltung, die sich dennoch in die Tradition und Ehrwürdigkeit des Ortes einbringt. Das ist eine Herausforderung, welche aber meisterbar ist. Sollte kein ökumenisches Zentrum entstehen, bieten das katholisches Pfarrzentrum im Norden und die evangelischen Gemeinderäume im Süden die Möglichkeit kirchliches Leben breit- und buntgefächert zu gestalten. Unabhängig von einem Neubau braucht es eine Konzeption für unsere Gemeinderäume.

- Pfade auf denen wir gehen – Zwischen Gemeinschaft und Verantwortung:

Wer träumt, kennt keine Grenzen – Um vor einem bösen Erwachen bewahrt zu werden, gibt es Regeln und Vorschriften, die uns von landeskirchlicher Seite gesetzt sind (Siehe unten: „Zum Thema – Bauverordnung“):

Diese Vorschriften sollen Schutz und Leitfaden sein, damit sich Kirchengemeinden weder finanziell noch mit ihren Kräften übernehmen. Denn nicht nur der Bau muss bedacht werden, auch die finanzielle Lage der Gemeinde, der Unterhalt der Gebäude und die laufenden Kosten. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Mitgliederzahl der Kirchen bis 2060 um 49% verringern wird, wird auch die finanzielle Situation einbrechen.[5] Bevor wir Gebäude nicht mehr unterhalten können, braucht es eine rechtzeitige Entscheidung und Konzentration, um auch in Zukunft Gemeinderäume zu haben und vor allem beleben zu können. Ein Gemeindesaal soll so konzipiert sein, dass er durch die bauliche und technische Möglichkeit der Zusammenlegung mehrerer Gemeinde-, Gruppen- oder Jugendräume sowie unter Zuschaltung des Foyers im Bedarfsfall lediglich temporär entsteht. Der Bibra-Saal wird hinsichtlich etwaiger Fördermittel von der Landeskirche mit eingerechnet. Wir möchten deutlich darauf hinweisen, dass wir in keinerlei Bauphase sind. Die Grafik soll den aktuellen Stand (lila Rahmen) noch einmal verdeutlichen. Wir befinden uns in der Vorplanung. Ein Architektenwettbewerb wäre erst in Phase zwei oder drei vorgesehen.

Die Vorplanung beinhaltet vor allem eine Bedarfsanalyse, sowie eine Sondierung möglicher Standorte. Dabei ist die Kirchengemeinde auf fachliche Kompetenz angewiesen, welche Strukturen und Richtlinien kennt. Hierbei wurde die Kirchengemeinde von dem zuständigen Architekten aus dem Bau- und Kunstreferat des Landeskirchenamtes unterstützt. Gemeinsame Ortsbegehungen mit dem landeskirchlichen Architekten und dem Denkmalschutz haben mehrere Optionen für evangelische Räume aufgezeigt. Diese Varianten wurden in der Standortanalyse berücksichtigt. Diese Standortanalyse betrachtet bewusst nur evangelische Möglichkeiten, da die ökumenischen Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, aber Dringlichkeit geboten ist. Diese Standortanalyse wurde von Fachleuten nach allgemeinen Standards durchgeführt. Die in öffentlichen Ausschreibungen und Standortanalysen erfahrene Firma B&O CONCEPT wurde hierbei der Kirchengemeinde empfohlen. Sie wurde nur zur Erstellung einer Standortanalyse beauftragt. Dabei stellte B&O die allgemein gültige Struktur für eine

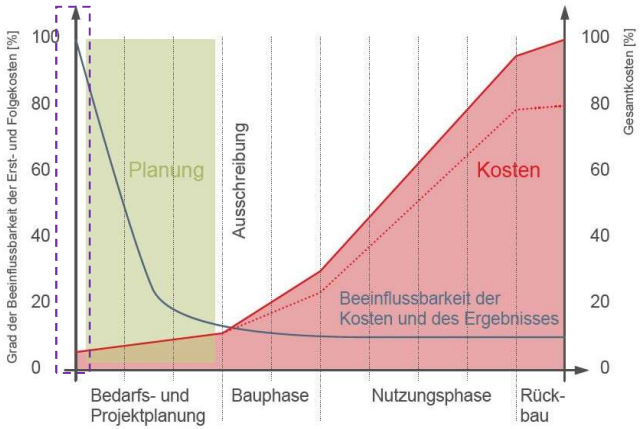

Grafik: Darstellung der Leistungsphasen nach der Kirchengemeinde-Bauverordnung (KG-BauVO), landeskirchliches Baureferat.

Analyse und hat gemeinsam mit dem Kirchenvorstand, landeskirchlichen Vertretern und unter Berücksichtigung der landeskirchlichen Vorgaben eine Gewichtung der einzelnen Punkte vorgenommen. Dieses Verfahren ging über mehrere Sitzungen mit unterschiedlichen Personenkreisen, bei denen die Kriterien kritisch abgewogen und dementsprechend bepunktet wurden. Besonders wichtig waren den Beteiligten neben den möglichen Kosten (Gewichtung: 20% - diese wurden nach allgemein gängigen Formeln berechnet) die Funktionalität der Räume und der mögliche Synergieeffekt (beides mit einer Gewichtung von 10%). Synergien entstehen vor allem am Standort um die Bibra-Kirche.

Für neue Räume sprechen folgende Punkte (aus der Reihenfolge ist keine Gewichtung abzuleiten): Nutzung der Gemeinderäume bei nicht-kirchlichen Veranstaltungen wie beispielsweise der Kirchweih, Floh- und Weihnachtsmärkten. Gemeinsame Nutzung der zeitgemäßen und barrierefreien sanitären Einrichtungen sowie der Küche bei Veranstaltungen auch durch Kooperationspartner und Mieter. Räume bieten mögliche generationsübergreifend Treffpunkte. Für den Standort Kirchplatz 1 seien folgende Punkte genannt: Ökumenische Veranstaltungen können auf mehrere Räume zurückgreifen, welche den Bedürfnissen angepasst werden können (Beispielsweise die Nutzung moderner Technik oder die unmittelbare Anbindung an sakrale Räume). Nähe zum Mehrgenerationenhaus und Seniorenwohnheim. Eine Nutzung durch Vereine für Versammlungen und Vorträge, auch durch die politische Gemeinde (unmittelbare Nähe zum Rathaus) sowie für geschichtliche und künstlerische Ausstellungen ist weiter denkbar und die Bibra-Kirche würde als sakraler und historisch bedeutsamer Raum wieder an Bedeutung und Nutzung gewinnen.

Aufgrund dieser Überlegungen und der landeskirchlichen Richtlinien erachtet der Kirchenvorstand den Standort am Kirchplatz 1 für zukunftsfähig. Daher verfolgt der Kirchenvorstand laut Beschluss vom Februar 2021 die Variante B der Standortanalyse (siehe unten „zum Thema - Standortanalyse“). Dies ist kein Baubeschluss! Es gibt bisher keine Bauvoranfrage, Architektenwettbewerbe und keine Baupläne. Sollte es ein evangelisches Projekt werden, so wird durch diese vorgenommene Priorisierung keine wertvolle Planungszeit verloren gehen, um zukunftsfähige Räume für die Gemeinschaft zu realisieren. Sollte dies der Fall sein, obliegt die Finanzierung des Projekts allein der Kirche. Die Kirchengemeinde ist alleiniger Bauherr!

- Wege gemeinsam gehen – Künftige Schritte des Kirchenvorstands:
  1. Zunächst ist ein Treffen zwischen evangelischem Kirchenvorstand und katholischem Pfarrgemeinderat geplant

2. Bis pandemiebedingt eine Gemeindeversammlung stattfinden kann, wird der Kirchenvorstand über Mittel und Wege beraten, um möglichst viele Informationen für die Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
3. Informationen finden Sie aktuell auf unserer Website: www.schwebheim-evangelisch.de, im Gemeindeboten und Amtsboten, sowie telefonisch bei Pfr. Wölfel (09723-936809).

Wir hoffen mit diesem Artikel für Transparenz gesorgt zu haben. Es werden weitere Berichte folgen. Sobald es neue Informationen gibt, werden wir diese veröffentlichen.

Beim Propheten Jeremia heißt es an das Volk Israel im Exil: „Sucht der Stadt bestes" – Macht es euch gemütlich, egal wo ihr seid. Schafft euch Räume der Gemeinschaft, des Betens, Singens und Feierns, vor allem zur Ehre Gottes. Denn wenn es der Stadt gut geht, geht es auch der Gemeinde gut.

Zum Thema – Kirchengemeinde-Bauverordnung (KG-BauVO)

Kirchengemeinde-Bauverordnung (KG-BauVO; KABl 06/2018): Sie definiert die geltenden Bestimmungen wie die Anforderung an die kirchliche Bautätigkeit, Grundsätze strategischer Gebäudekonzeptionen und Gebäudebewirtschaftung. Abläufe zur Planung, Genehmigung (kirchenaufsichtlicher Vorgang zur Prüfung der Vorgaben) und Durchführung von kichengemeindlichen Baumaßnahmen, Kriterien und Zuständigkeiten zur Vergabe. Folgende Paragrafen sind ausschlaggebend: **§51** Förderfähigkeit (Gefahr für Leib und Leben, Substanzgefährdung bestehender Gebäude, Verbesserung der Barrierefreiheit, energetische Gebäudeoptimierung, Konzentration und Reduktion von Gebäuden). Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Nach **§53 Absatz 1**: „Bei der Entscheidung über die Mittelvergabe sind die örtlichen und regionalen strategischen Gebäudekonzeptionen (§6) und im Übrigen insbesondere folgende Belange und Gesichtspunkte zu berücksichtigen: … b) geeigneter zukunftsfähiger Standort, c) Gemeindefinanzen …, d) Gebäudeart, … h) besonderes kirchliches Interesse. Gemäß dem Raumprogramm der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) fällt Schwebheim in die vierte Kategorie (Gemeindemitglieder bis 2.300). Das bedeutet „**Gemeindesaal bis zu 80m² Gemeinderaum bis zu 40m² 2 Gruppen- bzw. Jugendräume je bis zu 25-30m²**" Hierbei wird der Bibra-Saal miteinbezogen. **§7** der KG-BauVO stellt Grundsätze zur strategischen Gebäudekonzeption dar: „Der Bedarf orientiert sich an einer realistischen Einschätzung der Situation vor Ort." **§7 Absätze 4 und 5**: „(4) Der Gebäudebestand soll im Interesse einer Reduzierung des laufenden Gebäudeunterhaltes möglichst konzentriert werden. Soweit es die Gemeindesituation zulässt, es bautechnisch und denkmalpflegerisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, soll deshalb eine

Mehrfachnutzung der Gebäude angestrebt werden. (5) Kooperationen zur gemeinsamen Nutzung von Räumen und Gebäuden durch mehrere Kirchengemeinden und mit Dritten sind anzustreben."

Zum Thema - Standortanalyse

Die Standortanalyse wurde in Auftrag gegeben, um alle Grundstücke, welche im Teil-/Besitz der Kirchengemeinde sind, hinsichtlich des Raumprogramms der ELKB und weiterer unterschiedlicher Kriterien zu betrachten. Bei der **Standortanalyse** wurde geprüft, welches Grundstück die besten Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Gemeindehaus mit sich bringt. Folgende Grundstücke standen zur Auswahl:
Variante A: Grundstück am Heideweg 14 (jetziges EGZ). Die Optionen **A1** (Renovierung), **A2** (Neubau im jetzigen EGZ Garten), **A3** (Abriss und Neubau an gleicher Stelle).
Variante B: Standort Kirchplatz 1 mit den Optionen **B1** (Neubau parallel zur Bibra-Kirche und Sanierung Bibra-Saal) und **B2** (Neubau zwischen Kirchturm und Rathaus mit Sanierung Bibra-Saal).
Variante C: Mühlighaus am Kirchplatz 17 mit Abbruch und Neubau.
Es zeigte sich deutlich, dass die Varianten A und C weit hinter Variante B mit ihren Optionen liegen (16,7 – 12,6% Unterschied zu Variante B).

---

[1] „Angesichts der zu erwartenden rückläufigen Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen und der kirchlichen Finanzkraft können landeskirchliche Bedarfszuweisungen im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel nur noch für Baumaßnahmen an Gebäuden der (Gesamt-) Kirchengemeinden […] bewilligt werden, die […] zum für die kirchliche Arbeit unverzichtbaren Kernbestand gehören oder die aus besonderen Gründen unaufgebbar sind." – Heft „Räume der Zukunft" herausgegeben von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

[2] Kirchengemeindeordnung § 29 Absätze 1, 2 und 4: „(1) Die Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen sind verpflichtet, gebunden an die Heilige Schrift und an das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche, nach den kirchlichen Ordnungen ihr Amt gewissenhaft auszuüben. (2) 1Sie sollen der Kirchengemeinde durch einen christlichen Lebenswandel und durch die Teilnahme am kirchlichen Leben Vorbild sein. 2Sie sollen nach ihren Kräften und Fähigkeiten für die Kirchengemeinde tätig sein. (4) Die Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen üben ihr Amt als Ehrenamt aus."

[3] Kirchengemeindeordnung: §20 Satz 1: „Wünsche und Anregungen aus der Gemeinde, die das kirchliche Leben fördern, hat der Kirchenvorstand zu prüfen; er soll diese soweit als möglich berücksichtigen." § 21 Punkt 9: „Der Kirchenvorstand hat im Rahmen der kirchlichen Ordnungen vor allem dafür zu sorgen, dass Zwistigkeiten in der Kirchengemeinde rechtzeitig und in geschwisterlicher Weise beigelegt werden." § 22 Absatz 1: Bei allen Maßnahmen und Beschlüssen in finanziellen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten ist zu bedenken, dass sie dem Auftrag der Kirchengemeinde (ELKBKGO §2) zu dienen haben und dadurch wesentlich bestimmt sind."

[4] Zum Zeitpunkt dieses Artikels stand noch kein Termin fest.

[5] Freiburger Studie: „Projektion 2060", 2019.

Einzug der Mitwirkenden

Regionalbischöfin Bornowski und Pfr. Wölfel

Im Angedacht (Seite 2) denke ich über den Segen nach, über die Konfirmation und dass der Segen immer noch Menschen bewegt. Diesen Moment des Segens durfte ich auch hier in Schwebheim bei meiner Ordination erfahren. Noch vor meinen ersten Gottesdiensten hier wurde ich gesegnet für meinen Auftrag, meinen Beruf, die Aufgaben, die mir hier bevorstehen und die mich bewegen. Diesen Segen mit Freunden, Bekannten, Wegbegleitern und dieser Gemeinde in Schwebheim feiern zu können war ein sehr schönes Erlebnis. Ich hatte einen wunderbaren Tag. Danke allen, die diesen Gottesdienst mitgestaltet haben, den Empfang ermöglichten und allen, die mich hier so herzlich im Gespräch empfangen haben. Ich gehe gesegnet in die Zeit.

(tw) *Fotos: Britta Ritter*

Vorstellung der Assistierenden

Segnung von Pfr. Wölfel

Pfr. Wölfel ist Ordiniert

Es ist vollbracht

Glückwünsche von Pfr. Amrehn und Bürgermeister Herbert

Empfang unter Corona Bedingungen

Unsere neuen Hauptamtlichen mit dem KV

Ehepaar Wölfel freut sich

Taufen, Trauungen, Beerdigungen,... in unserer Gemeinde

	2017	2018	2019	2020
Taufen	18	31	23	8
Konfirmanden	20	23	18	-
Trauungen	7	3	3	1
Beerdigungen	27	24	32	22
Kircheneintritte	2	3	3	2
Kirchenaustritte	24	27	36	25
Abendmahlsgäste	1046	742	632	131
Gemeindegliederzahl	2352	2361	2401	2367

Jahresübersicht Gaben und Spenden

	2018	2019	2020
Klingelbeutel/Kollekten eigene Gde.	6.629 €	5.657 €	2.841 €
Angeordnete Kollekten	1.631 €	1.807 €	1.210 €
Kirche/EGZ	1.699 €	579 €	400 €
Orgel	1.000 €	120 €	46 €
Glocken	3.101 €	7.802 €	6.487 €
Kindergarten	2.569 €	1.177 €	2.024 €
Diakonische Aufgaben	1.172 €	791 €	475 €
Kinder- und Jugendarbeit	954 €	1.005 €	917 €
Gemeindearbeit	1.598 €	971 €	427 €
Kirchenmusik	98 €	737 €	554 €
Weltmission/Ökumene	922 €	669 €	762 €
Diakonisches Werk Bayern u.a.	1.491 €	1.641 €	2010 €
Brot für die Welt	3.840 €	3.578 €	3.509 €
Sonstiges	87 €	31 €	300 €
Gesamt	26.791 €	26.565 €	21.962 €

Wenn wir Zahlen aus dem Leben unserer Kirchengemeinde veröffentlichen, dann geht es nicht einfach nur um die Veränderungen bei den Geldbeträgen. Es geht vor allem auch darum, dass hinter jeder Taufe, hinter jeder Trauung und hinter jeder Beerdigung Lebensabschnitte von Menschen stehen, die mit Gott zu tun haben. Ähnlich ist es, wenn Menschen Geld für uns als ihre Kirchengemeinde geben.

Herzlichen Dank für die Spendenbereitschaft. Bitte unterstützen Sie die Arbeit in unserer Kirchengemeinde weiter mit Gebet, Geld und Tat.

Osterfeier im Kindergarten

Aufgrund der Coronabeschränkungen musste auch in diesem Jahr der Ostergottesdienst in der Kirche für unsere KiTa ausfallen.
Uns ist es wichtig, dass die Kinder Ostern als Fest und freudiges Erlebnis erfahren.
Zuerst hörten und sahen die Kinder in ihren Gruppen von Ostern. Wir erzählten die Ostergeschichte vom Einzug Jesu in Jerusalem bis zur Auferstehung. Der Weg Jesu wurde für die Kinder anschaulich mit Figuren, Zweigen, Blumen, Tüchern gelegt. Die Kinder gingen jeden Tag ein Stück des Weges. Auch das Abendmahl fand seinen Platz in der Reihe der Erzählungen.
Am Gründonnerstag feierten die Kinder ihren Ostergottesdienst in der Kita, statt wie gewohnt in der Kirche.
Gruppe für Gruppe, ganz nach den geltenden Hygienevorschriften, kamen die Kinder in die festlich geschmückte Turnhalle. Ein gedeckter Tisch stand bereit. Gedeckt mit Brot und Wein, einer Kerze und einem Kreuz. Auch Blumen und schöne Tücher durften nicht fehlen.
Die Kinder hörten noch einmal die Geschichte vom letzten Abendmahl und die Worte, die Jesus seinen Jüngern zur Erinnerung und als Versprechen an uns mitgab. *„Wann immer ihr Brot und Wein teilt, tut dies zu meinem Gedächtnis".* Jedes Kind bekam ein Stück Brot gebrochen und einen Kelch Wein (für uns roter Saft) gereicht. Als Zeichen der Auferstehung bekam jedes Kind noch ein kleines Kreuz überreicht. *(KiTa am Schloss)*

Veröffentlichungen von Amtshandlungen und Jubiläen

In Gemeindebriefen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen nur noch veröffentlicht werden:

Aus Anlass von Geburtstagsjubiläen die Vor- und Zunamen der Jubilare sowie das Geburtsjahr bzw. das erreichte Alter,
Aus Anlass von Ehejubiläen oder der Erneuerung des Eheversprechens die Vor- und Zunamen der Ehepartner sowie das Jahr der Trauung bzw. die Dauer der Ehe.

Bestattet wurden:

Aus Datenschutzgründen entfernt

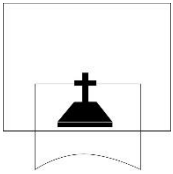

Zur Silbernen Hochzeit gratulieren wir:

Aus Datenschutzgründen entfernt

Zur Gnaden Hochzeit gratulieren wir:

Aus Datenschutzgründen entfernt

Wir gratulieren zu den Geburtstagen im Juni

Aus Datenschutzgründen entfernt

Wir gratulieren zu den Geburtstagen im Juni

Aus Datenschutzgründen entfernt

Wir gratulieren zu den Geburtstagen im Juli

Aus Datenschutzgründen entfernt

Pfarramt

1. Pfarrstelle Pfarrer Tobias Wölfel
Telefon: 09723 / 93 68 09. Telefax: 09723 / 93 68 10
E-Mail: tobias.woelfel@elkb.de

2. Pfarrstelle Diakon Johannes Hofmann
Telefon: 09723 / 9 38 00 15
E-Mail: johannes.hofmann@elkb.de

Büro Montag, Donnerstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon: 09723 / 1220. Telefax: 09723 / 93 68 10
E-Mail: pfarramt.schwebheim@elkb.de
Internet: www.schwebheim-evangelisch.de
Facebook: facebook.com/Kirchengemeinde-Schwebheim-105353964959810

Spendenkonto VR-Bank Schweinfurt eG IBAN: DE53 7906 9010 0002 5208 00

Kirchenvorstand

Vertrauensmann Herbert Ludwig, Angelikaweg 3, 97525 Schwebheim, Tel. 09723/1734
E-Mail: herbert.ludwig@elkb.de

Kindertagesstätten

Heide KiTa Heideweg 16, 97525 Schwebheim, Telefon 09723 / 1797
Leitung: Beate Henne. E-Mail: kita.heide@elkb.de

Schloss KiTa Fräuleinsgarten 3, 97525 Schwebheim, Telefon 09723 / 7240
Leitung: Angelika Wolz. E-Mail: kita.schloss@elkb.de

Hort Schulstraße 20, 97525 Schwebheim, Telefon 09723 / 91 23 34
Leitung: Brigitte Weiß. E-Mail: hort.schwebheim@elkb.de

Diakonie

Diakoniestation Schwester Waltraud, Siedlungsweg 4, 97525 Schwebheim
Telefon: 09723 / 9354185. Telefax: 09723 / 9354186

Spendenkonto VR-Bank Schweinfurt eG IBAN: DE19 7906 9010 0002 5169 50

Impressum

Herausgeber Evangelisch-Lutherisches-Pfarramt, Kirchplatz 8, 97525 Schwebheim
V.i.S.d.P. Pfarrer Tobias Wölfel
Telefon: 09723 / 1220. Telefax: 09723 / 93 68 10

Redaktion Ludwig *(hl)*, Ebert *(se)*, Seifert *(hs), Wölfel (tw).*

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 2. Juli 2021

Gottesdienste im Juni und Juli 2021 (Änderungen vorbehalten)

05.06.	18:30 Uhr	Konzert-Abendandacht	
06.06.	10:15 Uhr	1. Sonntag nach Trinitatis (Wölfel)	Kollekte für Ökumenische Arbeit in Bayern
12.06.	17:00 Uhr	Konfirmandenbeichte mit Abendmahl (Hofmann/ Wölfel)	
13.06.	10:15 Uhr	2. So. n. Trinitatis - Konfirmation 2020 (Hofmann/ Ziegler)	Kollekte für die Konfirmandenarbeit
19.06.	17:00 Uhr	Konfirmandenbeichte mit Abendmahl (Hofmann/ Wölfel)	
20.06.	10:15 Uhr	3. So. n. Trinitatis - Konfirmation 2021 (Hofmann/ Wölfel)	Kollekte für die Konfirmandenarbeit
27.06.	10:15 Uhr	4. Sonntag nach Trinitatis (Lara Wölfel)	Kollekte für den Lutherischen Weltbund
04.07.	10:15 Uhr	5. Sonntag nach Trinitatis (Jurkat)	Kollekte für die Aktion 1+1 – miteinander teilen
11.07.	10:15 Uhr	6. Sonntag nach Trinitatis (Hofmann)	Kollekte für den Gebäudeunterhalt
18.07.	10:15 Uhr	7. Sonntag nach Trinitatis (Wölfel)	Kollekte für die Kirche in Mecklenburg
25.07.	10:15 Uhr	8. Sonntag nach Trinitatis (Wölfel)	Kollekte für Evangelische Bildungszentren

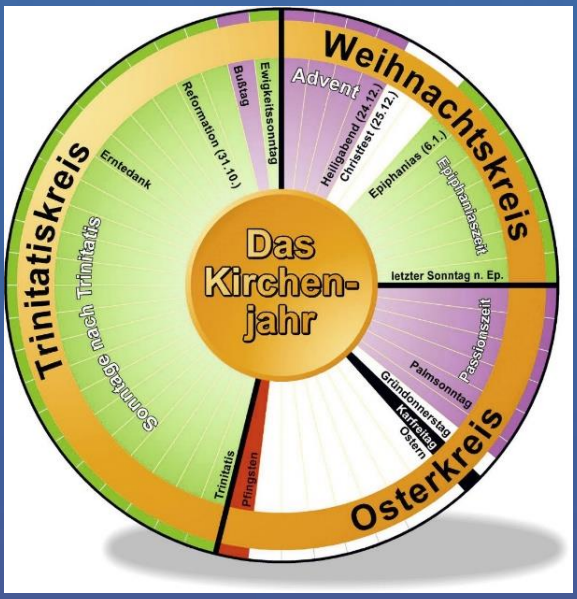

Das Kirchenjahr

Der Trinitatiskreis

Am Sonntag nach Pfingsten feiert die Kirche das Fest der Dreieinigkeit, lateinisch „Trinitatis“: Gott ist in drei Personen eine Einheit. Im katholischen Bereich nennt man das Fest „Tag der Heiligen Dreifaltigkeit“. In der Urkirche wurde noch ausschließlich zu „Gott“ gebetet, gleichwohl „durch Christus, im Heiligen Geist“. Über die Frage der Stellung Jesus und des Heiligen Geistes zu Gott kam es in der Folge zu schweren Auseinandersetzungen, bis das Konzil von Konstatinopel im Jahr 381 das trinitarische Dogma formulierte. Grundlage sind der trinitarische Gruß des Paulus in 2. Korinther 13, 11-13 und die Taufformel in Matthäus 28, 19: „Taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“.

In benediktinischen Klöstern wurde um das 7. Jahrhundert erstmals das Dreieinigkeitsfest gefeiert.

Die zweite Hälfte des Kirchenjahres wird klassisch als „festlose Zeit“ bezeichnet. Die Sonntage haben keine Namen, sie werden durchgezählt. Je nachdem, wie spät Ostern und damit Trinitas ist, gibt es zwischen 20 und 24 Sonntage nach Trinitatis. In diese „festlose Zeit“ fallen die Feste des Herbsts:

Mit dem Erntedankfest wird im Herbst die Schöpfung Gottes gewürdigt. Das Reformationsfest bietet Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Lebensweges. Zweifel, Neuorientierung und Umkehr finden im Bußtag Beachtung. Der eigenen Sterblichkeit und Vergänglichkeit allen Lebens wird am Totensonntag gedacht. Am Ewigkeitssonntag steht schließlich der bewusste Umgang mit der eigenen Lebenszeit im Fokus.

Bild: Gemeindebrief Heft 2013/03 133_3701; Text: Sonntagsblatt THEMA 6/2020